
MUSTERERSTELLUNGSBERICHTE DER STEUERBERATERKAMMER KÖLN

Einführungstext

Der Ausschuss „Rechnungswesen, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht“ der Steuerberaterkammer Köln hat die folgenden Musterberichte für die Erstellung von Jahresabschlüssen/Einnahmenüberschussrechnungen erarbeitet:

Musterstellungsbericht einer GmbH

Musterstellungsbericht eines Einzelkaufmanns

Musterstellungsbericht Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

Die Musterberichte orientieren sich an der ebenfalls im Berufsrechtlichen Handbuch abgedruckten „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (siehe II. Berufsfachlicher Teil → 3. Facharbeit im Rechnungswesen, 3.1.1 Verlautbarung).

Die Anfertigung eines Berichtes entspricht der beruflichen Übung. Daher empfiehlt Tz 68 der oben genannten Verlautbarung ausdrücklich, einen Erstellungsbericht zu erstatten. Adressat der Berichterstattung sind die gesetzlichen Vertreter oder der Einzelkaufmann, die den Erstellungsauftrag erteilt haben. Der Bericht dient darüber hinaus zum Nachweis der Erfüllung der Pflichten und der Dokumentation der durchgeführten Arbeiten des Steuerberaters, die sich aus dem Auftragsverhältnis ergeben.

In den Musterstellungsberichten erfolgt die Bezugnahme auf die einschlägigen Stellen der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer durch Angabe der entsprechenden in eckigen Klammern gesetzten Textziffern, z.B. [Tz 68].

Hinweise für Berufsangehörige der prüfenden Berufe:

Unter Berücksichtigung der sich aus der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und der Berufssatzung ergebenden Regelungen kann die oben genannte Verlautbarung nach Auffassung der Wirtschaftsprüferkammer angewandt werden, wenn die Bescheinigung als Bescheinigung des WP/vBP bezeichnet wird. Die Verwendung des Steuerberater-Rundstempels bleibt im Gegensatz zur Empfehlung aus Fußnote 8 zur Tz 59 der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer für WP/vBP nicht statthaft.

Die folgenden Musterberichte sollen die Berufskolleginnen und -kollegen bei der Erstellung mit umfassender Plausibilitätsbeurteilung und ggf. eingeschränkten umfassenden Beurteilungen unterstützen.



Bericht über die Erstellung des [Tz 69]

J a h r e s a b s c h l u s s e s

zum tt.mm.jjjj

Mustermann GmbH
– Art des Unternehmens –

Musterstraße

XXXXX Musterstadt

Darstellung

Alternative (= ersetzende) Inhalte in Normalschrift + blau

Optionale (= ergänzende) Inhalte in Kursivschrift + Grün

Redaktionelle Hinweise in Kursivschrift mit rotem Rand

Erstellt durch den Ausschuss

„Rechnungswesen, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht“

der Steuerberaterkammer Köln, Gereonstraße 34-36, 50670 Köln

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	
1. Erstellungsauftrag	4
2. Auftragsbedingungen / Vollständigkeitserklärung	4
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	
1. Rechtliche Grundlagen	6
a) Rechtliche Verhältnisse	
b) Steuerrechtliche Verhältnisse	
2. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
III. Grundlagen des Jahresabschlusses	
1. Anzuwendende Rechtsvorschriften/berufsfachliche Verlautbarungen	8
2. Buchführung und Inventar	8
3. Ausübung von Wahlrechten	9
a) Bilanzierungswahlrechte	
b) Größen- und rechtsformabhängige Erleichterungen bei Aufstellung und Offenlegung	
4. Feststellung zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
IV. Zusammenfassendes Ergebnis	
1. Jahresabschluss	11
2. Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit	11
3. Erläuterungen zur Bescheinigung	12
V. Bescheinigung	13

Erläuterungsbericht

	Seite
I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	15
II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	26

Anlagen

- I. Bilanz zum tt.mm.jjjj
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj
- III. Anhang für das Geschäftsjahr jjjj
- IV. Verzeichnis des Anlagevermögens
- V. Allgemeine Auftragsbedingungen

Hauptbericht

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der:

Mustermann GmbH
(Anschrift)
im Folgenden „Gesellschaft“ genannt

hat mich/uns beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus:

Bilanz zum tt.mm.jjjj
Gewinn- und Verlustrechnung
vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj
und Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und ggf. des Gesellschaftsvertrags zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege, (Bücher)¹ und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität (*und in eingeschränktem Umfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit*) hin zu beurteilen.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus gesonderter Vereinbarung. [Tz 13]

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde mir/uns von der Geschäftsführung erteilt. Der Auftrag wurde von mir/uns unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen bestätigt. (Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung der Auftraggeberin liegt mir/uns vor.)

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellt.²

2. Auftragsbedingungen/Vollständigkeitserklärung

Für die Durchführung des Auftrags und meine/unsere Verantwortlichkeit– auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom tt.mm.jjjj.

Die Geschäftsführung hat mir/uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir/uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt. Diese habe/n ich/wir zu meinen/unseren Arbeitspapieren genommen.

¹ Der Text ist daraufhin abzustimmen, ob der Berufsangehörige die Buchführung nicht selbst erstellt hat oder ob er bei der Buchführung mitgewirkt hat. Soweit der Berufsträger an der Buchführung oder Teilen davon mitgewirkt hat, kann eine Plausibilitätsbeurteilung nicht erfolgen.

² Gelegentlich ergibt sich das Erfordernis zur Aufstellung eines Lageberichts auch bei kleinen Kapitalgesellschaften; z.B. aufgrund von Satzungsbestimmungen. Auch bleibt die freiwillige Aufstellung eines Lageberichts unbenommen.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten [Tz 73]

Ich/Wir habe/n den Jahresabschluss zum tt.mm.jjjj auf der Grundlage der (*von mir/uns geführten Bücher und den* mir/uns (*darüber hinaus*) vorgelegten Belege, (*Bücher*) und Bestandsnachweise sowie der mir/uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie ggf. des Gesellschaftsvertrags erstellt. [Tz14]

Ich/Wir habe/n die Erstellung unter Beachtung der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom April 2010“ vorgenommen. [Tz14]

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlagen der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss zu erstellen. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriftstücke habe/n ich/wir in dem mir/uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Würdigung der Plausibilität der mir/uns vorgelegten Belege, (*Bücher*) und Bestandsnachweise habe/n ich/wir sachdienliche Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von mir/uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe/n ich/wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Meine/Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten mm. und mm. jjjj mit zeitlichen Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft und in meiner/unsere Kanzlei durchgeführt. Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde/n ich/wir nicht betraut. An der Inventur der Warenvorräte habe/n ich/wir (nicht) beobachtend teilgenommen. (Gleichwohl habe/n ich/wir die Bestände auf Plausibilität hin beurteilt.)³

Meine/Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines/unsere Auftrags.

³ Lt. Verlautbarung der BStBK Tz 75 können diese Angaben auch in den Arbeitspapieren erfolgen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse⁴

1. Rechtliche Grundlagen

a) Rechtliche Verhältnisse⁵ [Tz 73 letzter Satz]

Firma:
Rechtsform:
Gründung am:
Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom):
Sitz:
Geschäftsjahr:
Eintragung Handelsregister:
Geschäftsführung/-Vertretung:
Anschrift der Geschäftsführung:
Dauer der Gesellschaft:
Gegenstand des Unternehmens:
Gezeichnetes Kapital:
Gesellschafterversammlungen:
– Gesellschafterbeschlüsse:
– Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:
– Tatsächliche Ergebnisverwendung:
– Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahren:
– Entlastung der Geschäftsführung

Optional:

Gesellschafter/-in:

Gewinn-/Verlustbeteiligung:

Gewinnabführungsvertrag:

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

Prokura:

b) Steuerrechtliche Verhältnisse

zuständiges Finanzamt:
Steuernummer:
Steuerfestsetzung:
Steuererklärungen/-bescheide:
Steuerliche Aussen-/Sonderprüfungen: ... in der Zeit vom... bis... für die Kalenderjahre...
Angaben zur Steuerpflicht:

Optional:

Organschaftsverhältnisse:

Organträger:

Steuerliche Risiken (offene außergerichtliche Rechtsbehelfe / anhängige Klagen):

⁴ Lt. Verlautbarung der BSIBK Tz 73 letzter Satz sind die Angaben zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zwingend, jedoch berufsüblich.

⁵ Aufzählung nicht abschließend.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse [Tz 73]

Optional

Wesentliche Verträge⁶

Miet- Pachtverträge / Leasingverträge:

Lizenzverträge:

Lieferverträge / Abnahmeverpflichtungen:

Kreditverträge:

Beteiligungen / verbundene Unternehmen:

Unternehmensverträge:

Zweigniederlassung / Filialen:

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen bestand zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages ein Beteiligungsverhältnis:

Stand und Entwicklung des Personals

Arbeiter:

Angestellte:

leitende Angestellte:

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter:

teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter:

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit xxx. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres von um % geändert.

Die nachfolgenden Tabellen, Kennzahlen und Texte dienen dazu, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Überprüfen Sie, ob diese eine sachgerechte Beurteilung unterstützen. Achten Sie auf die Erläuterung wesentlicher Schlussfolgerungen aus dem dargestellten Zahlenmaterial. Im Einzelfall können weitere Angaben und Aufstellungen notwendig sein.

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zumabgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

Beständedifferenzbilanz

Kennzahlen zur Vermögensstruktur / Kapitalstruktur

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Verbale Erläuterungen zu den Veränderungen (Bsp. Veränderungen Umsatz, Rohergebnis, Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Finanzergebnis).

Ergänzend dazu Kennzahlen zur Rentabilität und zur Produktivität.

⁶ Aufzählung beispielhaft, nicht abschließend

III. Grundlagen des Jahresabschlusses [Tz 73]

Als Grundlage für die Erstellung dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen von Kreditinstituten sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft, darüber hinaus die Auskünfte der Geschäftsführung sowie folgender, durch sie benannter Mitarbeiter:

Name, Aufgabenbereich.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

1. Anzuwendende Rechtsvorschriften / Berufsfachliche Verlautbarungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, des GmbHG und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die einschlägigen berufsfachlichen Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer wurden berücksichtigt, insbesondere die Verlautbarungen zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater.

2. Buchführung und Inventar [Tz 64]

Bei Führung der Bücher durch den Steuerberater:

Die Finanzbuchhaltung wurde EDV-gestützt von mir/uns mittels Software des Anbieters ... geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der durch mich/uns eingesetzten Buchführungsprogramme ist durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, bestätigt.

Die vorgelegten Bestandsnachweise habe/n ich/wir in dem erforderlichen Umfang eingesehen.

Bei Führung der Bücher durch Mandant:

Die mir/uns vorgelegten Bücher wurden EDV-gestützt mittels Software des Anbieters ... durch die Gesellschaft geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Buchführungsprogramme wurde mir/uns durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, nachgewiesen.

Die Buchführung enthält nach Angaben der Geschäftsführung alle buchungspflichtigen Vorgänge.

Bei (teilweiser) Mitwirkung des Steuerberaters an der Buchführung:

Die mir/uns vorgelegten Bücher wurden EDV-gestützt mittels Software des Anbieters ... durch die Gesellschaft geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Buchführungsprogramme wurde mir/uns durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, nachgewiesen.

Die (z.B. Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenbuchführung) wurde auftragsgemäß durch mich/uns EDV-gestützt erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der von mir/uns dabei eingesetzten Programme ist durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, bestätigt.

3. Ausübung von Wahlrechten

a) Bilanzierungswahlrechte [Tz 22]

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Gleichwohl habe/n ich/wir die Geschäftsführung über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung berücksichtigt.

Ich/Wir habe/n meinen/unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts⁷ und ggf. über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Einzelheiten über Art und Umfang der ausgeübten Wahlrechte sind im Anhang dargestellt.

b) Größen- und rechtsformabhängige Erleichterungen [Tz 23]

Die Entscheidungen über die Anwendungen von größen- und rechtsformabhängigen Erleichterungen obliegen der Geschäftsführung.

Der Umfang der Erleichterungen bei Aufstellung und Offenlegung ergibt sich aus dem mir/uns erteilten Auftrag.

aa) bei der Aufstellung

Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden (nicht / teilweise / vollständig) in Anspruch genommen.

bb) bei der Offenlegung

Erleichterungen bei der Offenlegung des Jahresabschlusses sollen (nicht / teilweise / vollständig) in Anspruch genommen werden.

4. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

*Bei Führung der Bücher durch Mandant:/ (teilweiser) Mitwirkung des Steuerberaters
Die Buchführung / Anlagenbuchführung / Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach meinen/unseren Feststellungen sowie den gesetzlichen Vorschriften.*

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Endbestände des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Soweit sich im Rahmen meiner/unserer Jahresabschlusserstellung Abschluss-/ Berichtigungsbuchungen ergaben, habe/n ich/wir diese mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Die Entwicklung Anlagevermögen ist in einem Verzeichnis gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt.

⁷ bei kleinen Kapitalgesellschaften nicht zwingend.

Anhang 1: Musterstellungsbericht einer GmbH

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf diese im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden – und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

IV. Zusammenfassendes Ergebnis⁸

1. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der mir/uns vorgelegten Unterlagen und der mir/uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer und der ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Entsprechend dem mir/uns erteilten Auftrag habe/n ich/wir die vorgelegten Belege, (Bücher)⁹, und Bestandsnachweise umfassend (eingeschränkt) auf ihre Plausibilität (und eingeschränkt auf deren Ordnungsmäßigkeit) beurteilt.

Zugleich wurde mir/uns im Rahmen der Vollständigkeitserklärung versichert, dass am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus dem Jahresabschluss ersichtlich, bestanden.

Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“

Zum Stichtag weist die Gesellschaft eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von x,xx € aus. Die Geschäftsführung geht gleichwohl von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

[An dieser Stelle sollten Ausführungen zum Nachweis der Going-Concern-Prämisse erfolgen.]

Im Rahmen meiner/unsereiner Erstellungsarbeiten sind mir/uns keine Umstände tatsächlicher oder rechtlicher Art aufgefallen, die der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit offensichtlich entgegenstehen. [T229]

2. Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit

Im Rahmen der auftragsgemäß durchgeführten Plausibilitätsbeurteilung (Beurteilung) sind mir/uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, (Bücher) und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Da ich/wir die Bücher geführt, bzw. bei der Führung der Bücher mitgewirkt habe/n, ist eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit insoweit nicht zulässig. Bei Erstellung von Grundlagen des Jahresabschlusses durch Angehörige der steuerberatenden / wirtschaftsprüfenden Berufe ist jedoch regelmäßig von deren Ordnungsmäßigkeit auszugehen.

⁸ Es bietet sich an, die durchgeführten Beurteilungen, wie dargestellt, zusammenzufassen und mit den Erläuterungen zu eventuellen Ergänzungen oder Einwendungen zu verbinden.

⁹ Der Text ist daraufhin abzustimmen, ob der Berufsangehörige die Buchführung nicht selbst erstellt hat oder ob er bei der Buchführung mitgewirkt hat. In den Fällen, bei denen der Berufsträger die Buchführung selbst erstellt hat, oder an der Erstellung mitgewirkt hat, wird zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung keine Plausibilitätsbeurteilung abgegeben.

3. Erläuterung zur Bescheinigung (optional) [Tz 65, Tz 66]

a) Erläuterungen von Ergänzungen

Die Bescheinigung enthält folgende Ergänzung, die in einem gesonderten Absatz am Ende der Bescheinigung aufgenommen wurde.

(Bsp.: Der Vorjahresabschluss wurde noch nicht festgestellt.

„Auf der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses wurde zwischen den Gesellschaftern keine Einigkeit hinsichtlich der Höhe des Gewinnes und der Abschreibungsmethoden erzielt. Die Feststellung des Vorjahresabschlusses war bis zum Ende meiner/unserer Berichtserstellung noch nicht erfolgt.“)

b) Erläuterungen von Einwendung

Die Bescheinigung enthält folgende Einwendungen, die innerhalb der Bescheinigung aufgeführt wurden, jedoch nicht so schwerwiegend sind, dass die Plausibilität (und die Ordnungsmäßigkeit) der vorgelegten Unterlagen insgesamt angezweifelt werden müssen: (Bsp.: wesentliche¹⁰ Einwendungen gegen vom Auftraggeber vertretene Wertansätze)

¹⁰ Die Einwendungen müssen zwar wesentlich aber nicht so schwerwiegend sein, dass die Plausibilität bzw. Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen insgesamt angezweifelt werden muss.

V. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

1. bei Führung der Bücher durch den Steuerberater / bei Mitwirkung an der Buchführung

Ich/wir habe/n auftragsgemäß den beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der XXX GmbH für das Geschäftsjahr vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (*und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags*) erstellt.

– Bei Führung der Bücher durch den Steuerberater

Grundlage für die Erstellung waren die von mir/uns geführten Bücher und die mir/uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich/wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe/n, sowie die mir/uns erteilten Auskünfte.

– Bei Mitwirkung an der Buchführung durch den Steuerberater

Grundlage für die Erstellung waren die von mir/uns [Art der durchgeführten Tätigkeit/en (z.B. Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis)] und die mir/uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich/wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe/n, sowie die mir/uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich/wir habe/n meinen/unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir/uns vorgelegten Belege [Bücher]¹¹ und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich/wir nicht mitgewirkt habe/n, habe/n ich/wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir/uns (*bis auf die folgenden Einwendungen*) keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir/uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir/uns erstellten Jahresabschlusses sprechen. (*Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts waren nicht Gegenstand meines/unseres Erstellungsauftrags.*)

Eine notwendige Ergänzung zur Bescheinigung kann an dieser Stelle erfolgen.

2. ohne Mitwirkung des Steuerberaters an der Buchführung

Ich/Wir habe/n auftragsgemäß den beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der XXX GmbH für das Geschäftsjahr vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (*und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags*) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir/uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich/wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe/n, sowie die mir/uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

¹¹ Betrifft nur den Fall der Mitwirkung des Steuerberaters an der Buchführung.

Ich/Wir habe/n meinen/unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir/uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe/n ich/wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir/uns (*bis auf die folgenden Einwendungen*) keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir/uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir/uns erstellten Jahresabschlusses sprechen. (*Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts waren nicht Gegenstand meines/unseres Erstellungsauftrags.*)

Eine notwendige Ergänzung zur Bescheinigung kann an dieser Stelle erfolgen.

Erläuterungsbericht

redaktioneller Hinweis: Im Folgenden sind die Positionen der §§ 266 und 275 HGB dargestellt und beispielhaft erläutert. Die Nummerierung orientiert sich an dem gesetzlichen Gliederungsschema. Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf das **Gesamtkostenverfahren**. Es ist zu beachten, dass sich die nachstehenden Erläuterungen auf die Rechnungslegung nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz beziehen. Sofern von dem Beibehaltungsrecht für bestimmte Bilanzposten gemäß Art. 67 EGHGB Gebrauch gemacht wird, sind diese Posten in das nachfolgende Gliederungsschema einzufügen und zu erläutern. Aufgrund von Spezialvorschriften erforderliche Formblätter sind in der nachfolgenden Gliederung evtl. zu berücksichtigen.

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVSEITE

redaktioneller Hinweis: Alle wesentlichen Zu- und Abgänge sind darzustellen und zu erläutern; im Übrigen kann auf das Anlageverzeichnis verwiesen werden. Soweit steuerrechtliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften Abweichungen von den handelsrechtlichen Ansätzen erfordern, werden diese bei den einzelnen Positionen erläutert.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und Werte, ähnliche Rechte und Werte

lfd. Jahr €
Vorjahr €

2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Zu 1. und 2.: Die Lizenzverträge/Kaufverträge liegen vor.

Die im Vorjahr entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden planmäßig abgeschrieben.

3. Geschäfts- oder Firmenwert

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Im Berichtszeitraum wurde ein Unternehmen der gleichen Branche erworben. Die Anschaffungskosten wurden auf acht Jahre abgeschrieben. Zum Nachweis lag mir/uns der Kaufvertrag vor.

Für Zwecke der Steuerbilanz sind davon abweichend die Absetzungen für Abnutzung über einen Zeitraum von 15 Jahren vorzunehmen.

4. Geleistete Anzahlungen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis: Hier ist anzugeben worauf angezahlt wurde

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Nach Auskunft des Geschäftsführers haben sich die Eigentumsverhältnisse nicht geändert. Bei Berichterstellung lagen Grundbuchauszüge vom tt.mm.jjjj vor.

2. technische Anlagen und Maschinen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Zu- und Abgänge sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Verringerung des Bilanzansatzes betrifft den normalen Werteverzehr. Näheres kann dem beigefügten Anlagenverzeichnis entnommen werden.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Die Anzahlung resultiert aus dem Jahre jjjj und betrifft die Planungskosten für den Bau eines Bürogebäudes mit Lagerhalle. Das Bauvorhaben ist jedoch vorerst zurückgestellt. Anzahlung einer im Monat mm bestellten Maschine.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

*redaktioneller Hinweis:
Siehe § 271 HGB; Beteiligungshöhe ist anzugeben, namentliche Nennung*

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

*redaktioneller Hinweis:
Höhe angeben, Zinssatz und Annuitätsrate, namentliche Nennung*

3. Beteiligungen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

*redaktioneller Hinweis:
Siehe § 271 HGB*

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:

Wie oben, Höhe, Rechtsgrundlage, Fristigkeit, eventuelle Wertberichtigung

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bankbestätigungen oder Depotauszug zum Bilanzstichtag lagen bei Erstellung vor.

6. sonstige Ausleihungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter fallen: Beteiligungen an GmbH's, die unter der Beteiligungsgrenze des § 271 HGB liegen.
Langfristige Darlehen
Genossenschaftsanteile

B. Umlaufvermögen

redaktioneller Hinweis zu I. Vorräte:

Art der Inventur; Teilnahme an der Inventur (ja oder nein);

Art der Inventurunterlagen?

Rechnerische Überprüfung?

Bewertungsprüfung (ja oder nein);

Bewertungsmaßstäbe (Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Einbeziehung deren Bestandteile)?

Bewertungsvereinfachungsverfahren?

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Der mengenmäßige Warenbestand wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ermittelt. An der Inventur habe/n ich/ wir (nicht) teilgenommen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschl. Nebenkosten. Zum Nachweis lag eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Liste der Bestände zum Stichtag vor.

2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

In die Bewertung wurden folgende Positionen gemäß § 255 HGB einbezogen: (Aufzählung)

Soweit Bewertungsabweichungen vorliegen, sind diese im Anhang erläutert. Die Wertansätze wurden von mir/uns in Stichproben geprüft.

redaktioneller Hinweis: Wahlweise offene Saldierung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (§268 Abs. 5 Satz 2 HGB).

3. fertige Erzeugnisse und Waren	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:
Vgl. Anm. zu 2.

4. geleistete Anzahlungen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:
Angabe Verwendungszweck

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Das Debitorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von ...€ und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von ...€ = ...% in Abzug gebracht. Der Prozentsatz wurde auf Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit abgeleitet. Bei Bilanzerstellung waren bereits ...% der Forderungen eingegangen.

Kreditorische Debitoren sind im Einzelnen nachgewiesen und wurden, soweit sie Verbindlichkeitscharakter besitzen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen

redaktioneller Hinweis:
Überprüfung der Bewertung?
Einholung von Saldenbestätigungen?
Abweichungen gegenüber dem Vorjahr?
Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr?

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:
namentliche und betragsmäßige Aufzählung;
Saldenbestätigungen;
Restlaufzeit > 1 Jahr?
Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis: Vgl. Anm. zu 2.

4. Forderungen gegen Gesellschafter	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis: Angabe aufgrund § 42 Abs. 3 GmbHG

sonstige Vermögensgegenstände

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (Bsp.)

- sonstige Forderungen
- Steuerüberzahlungen
- Darlehen
- Kautionen
- Vorsteuer im Folgejahr abziehbar
- Debitorische Kreditoren
- Umsatzsteuerforderung
- Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung

Die debitorischen Kreditoren wurden wegen des Saldierungsverbots hier aufgeführt. Eine Einzelaufstellung wurde mir/uns vorgelegt.

Als Deckungskapital ist der Teil der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen, der nach Aussage/Angabe der Geschäftsführung nicht insolvenzsicher an die Versorgungsberechtigten abgetreten wurde. Hinsichtlich des insolvenzsicher abgetretenen Teils verweise/n ich/wir auf den unter E. ausgewiesenen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

5. eingeforderte, noch nicht eingezahlte Beträge auf das gezeichnete Kapital

redaktioneller Hinweis: Hierbei handelt es sich um aufgrund von Gründung oder Kapitalerhöhung entstandene Einzahlungsverpflichtungen der Gesellschafter auf das gezeichnete Kapital. Die hierfür erforderlichen, von der Geschäftsführung eingeforderten Einlagen waren bis zum Stichtag nicht / nur in Höhe von ... € erbracht. Als Nachweis lagen mir/uns Einzahlungsbelege vor.

III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen; lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:
Ausweis nach § 271 HGB: namentliche und betragsmäßige Aufzählung

2. sonstige Wertpapiere; lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis: Vorlage Depotauszug, Bankbestätigung

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1. **Kassenbestand** lfd. Jahr €
Vorjahr €

Der Bargeldbestand lt. Buchführung stimmt mit dem Kassenbericht überein.
Eine Kassenprüfung war nicht Gegenstand meines/unseres Auftrages.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Der Bestandsnachweis erfolgte durch die Vorlage gleichlautender Kontoauszüge / Saldenbestätigungen zum Stichtag.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

redaktioneller Hinweis:

Aufgliederung in einjährige und mehrjährige Posten und Darstellung der Entwicklung der mehrjährigen Posten, zum Bsp.:

Kraftfahrzeugsteuer

Versicherungsbeiträge

Leasingsonderzahlung (mehrjährig)

Damnum bzw. Disagio (mehrjährig)

D. Aktive latente Steuern

lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:

Wahlrecht: Ansatz aktiver Überhang aus der Verrechnung mit passiven latenten Steuern oder Ansatz ohne Verrechnung; Angabe im Anhang nach § 285 Nr. 29 HGB

E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:

Pflicht zum Ansatz eines aktiven Überhangs aus der Verrechnung des Planvermögens mit Altersversorgungsverpflichtungen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

redaktioneller Hinweis:

siehe Anm. zu Aktiva B. II. 4.

F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierzu verweise/n ich/wir auf meine/unsere Ausführungen zum Jahresabschluss unter „IV. Zusammenfassendes Ergebnis“ im Hauptbericht.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital¹²	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
II. Kapitalrücklage	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Angabe zur Art der Zuführung z.B. Zuzahlungen der Gesellschafter, Agio bei Kapitalerhöhung etc. (vergleiche auch HGB § 272 Abs. 2)

III. Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Hierunter ist eine Zuführung gemäß §5a Abs. 3 GmbHG erfasst.

2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen

3. satzungsmäßige Rücklagen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

4. andere Gewinnrücklagen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung wurde vorstehender Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt.

redaktioneller Hinweis:

Alternative Darstellung gem. § 268 Abs. 1 HGB: Zusammenfassung der Posten IV und V zu „IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust“ im Falle der Aufstellung unter teilweiser oder vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses; zusätzlich Darstellung der Entwicklung des Gewinnvortrags / Verlustvortrags in der GuV entsprechend § 158 AktG.

¹² Im Falle von nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital sind diese von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abzusetzen; der verbleibende Betrag ist als Posten „Eingefordertes Kapital“ in der Hauptspalte der Passivseite auszuweisen; der eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Betrag ist unter den Forderungen gesondert auszuweisen und entsprechend zu bezeichnen.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Zur Prüfung der Rückstellung lag mir/uns das versicherungsmathematische Gutachten der (Gutachter) vom tt.mm.jjjj vor.

redaktioneller Hinweis: An dieser Stelle empfehlen sich Erläuterungen zu: Abweichende steuerliche Bewertung; Unterschiedsbetrag nach Artikel 67 EGHGB; Abzinsungssatz; Anhangsangaben nach § 285 Satz 1 Nr. 24 HGB; erfolgte Verrechnung mit Planvermögen bei passivem Überhang § 246 Abs. 2 HGB.

2. Steuerrückstellungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Körperschaftsteuer, SolZ
Gewerbesteuer
XYZsteuer

Die XYZsteuer resultiert aus der im Geschäftsjahr beendeten Betriebsprüfung für die Jahre jjjj bis jjjj

3. sonstige Rückstellungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bestand, Entwicklung und Höhe der Rückstellung lassen sich dem folgenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Abzinsung	Stand 31.12.
Abschluss-/Prüfungskosten						
Urlaubsverpflichtungen						
Garantieverpflichtungen						
ausstehende Eingangsrechnungen						
Prozesskosten						
Archivierungskosten						
Summe						

Die Rückstellungen für Abschluss-/Prüfungskosten betreffen die Aufwendungen für die Erstellung, Offenlegung *und Prüfung* des Jahresabschlusses sowie die Anfertigung der Jahressteuererklärungen.

Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen sind wie folgt berechnet worden: *(Erläuterungen)*

Zur Beurteilung der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen lagen mir/uns entsprechende Lieferungs- und Leistungsnachweise vor.

Zur Beurteilung des Prozesskostenrisikos diene mir/uns die Einschätzung des mit der Prozessführung beauftragten Rechtsanwalts.

Alle Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und waren bei Restlaufzeiten über einem Jahr im Einzelfall gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abzuzinsen. Ab- / Aufzinsungsbeträge sind bei den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ / „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ auf Seite... des Berichtes ausgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und eventuelle Sicherheiten ergeben sich aus dem im Anhang dargestellten Verbindlichkeitspiegel. Die gesonderte Angabe von Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erfolgt ebenfalls im Anhang.

redaktioneller Hinweis:

Angabe der Fristigkeiten können auch im Rahmen dieses Erläuterungsteils erfolgen.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bei den einzelnen Darlehen handelt es sich um mittelfristige Kredite, die zur Finanzierung von im Vorjahr und zur Finanzierung von gewährt wurden. Nähere Einzelheiten bezüglich der Annuitätsraten und der Zinshöhe ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Bezeichnung	(Zinssatz)	Festschreibung bis	Annuitätsrate
Bank 01	10,25%	30.09.2015	2.234,00 € mtl.

Entsprechende Kreditverträge / **Tilgungspläne** haben mir/uns vorgelegen / habe/n ich/wir eingesehen. Zur Abstimmung der Salden zum Stichtag lagen mir/uns gleichlautende Bankauszüge / **Saldenbestätigung** vor.

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Von dem Wahlrecht nach § 268 Abs.5 Satz 2 HGB, die Anzahlungen auf Vorräte von dem Posten „Vorräte“ offen abzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Das Kreditorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren die Verbindlichkeiten – soweit fällig – ausgeglichen.

Saldenbestätigungen wurden (stichprobenartig) eingeholt.

Debitorische Kreditoren sind im Einzelnen nachgewiesen und wurden, soweit sie Forderungscharakter besitzen, unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber den folgenden verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

redaktioneller Hinweis: ggf. Mitzugehörigkeitsvermerke

Zum Nachweis des Stichtagssaldos liegen mir/uns entsprechende schriftliche Bestätigungen der verbundenen Unternehmen vor.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber den folgenden Beteiligungsgesellschaften ausgewiesen.

redaktioneller Hinweis: ggf. Mitzugehörigkeitsvermerke

Zum Nachweis des Stichtagssaldos liegen mir/uns entsprechende schriftliche Bestätigungen der Beteiligungsgesellschaften vor.

6. sonstige Verbindlichkeiten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Diese Position gliedert sich wie folgt:

- Verbindlichkeiten a. Lohn und Gehalt
- Verbindlichkeiten a. Lohn- und Kirchensteuer
- Verbindlichkeiten i. Rahmen d. soz. Sicherheit
- Verbindlichkeiten Umsatzsteuer
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt handelt es sich um die ausstehenden Beträge für den Monat Dezember des Berichtsjahres. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren diese beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit handelt es sich ebenfalls um Aufwendungen für den Dezember des Berichtsjahres. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren diese beglichen.

Die kreditorischen Debitoren wurden wegen des Saldierungsverbotes hier aufgeführt. Eine Einzelaufstellung wurde mir/uns vorgelegt.

**davon aus Steuern
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit**

Die zum Stichtag noch offenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten für die Vorauszahlungszeiträume November und Dezember des Berichtsjahres weisen folgende Beträge aus:

Die zum Stichtag offenstehenden übrigen sonstigen Verbindlichkeiten wurden zu ...% bis zum Erstellungszeitpunkt beglichen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

E. Passive latente Steuern

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter wurde als passive latente Steuern der passive Überhang aus der Saldierung aller aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Hierunter wurden alle passiven latenten Steuern brutto (ohne Verrechnung mit den aktiven latenten Steuern) ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom tt.mm.jjj bis tt.mm.jjj

1. Umsatzerlöse

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus der nachstehenden Kontenaufstellung hervor.

Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1-6 UStG	€
Steuerfreie Umsätze EG-Lieferungen	€
Erlöse 19 %	€
gewährte Skonti	€
gewährte Skonti 19%	€

redaktioneller Hinweis:

Hier können Aussagen über die Umsatzentwicklung und entsprechende weitergehende Erläuterungen vorgenommen werden. Alternativ können die Ausführungen im Hauptbericht unter dem Abschnitt „wirtschaftliche Verhältnisse“ erfolgen.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierzu verweise/n ich/wir auf die Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen auf Seite ... dieses Berichtes.

3. andere aktivierte Eigenleistungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:

Zugehörigkeit zu den jeweiligen Bilanzposten erläutern.

4. sonstige betriebliche Erträge

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bsp.:

- Anlageverkäufe (Gegenüberstellung von Verkaufserlösen und Buchwerten)
- Erhöhung des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung
- Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen
- Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen
- Erträge aus der Währungsumrechnung
- übrige sonstige betriebliche Erträge

Hinsichtlich der angewandten Methode der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verweise/n ich/wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

lfd. Jahr	€
Vorjahr	€

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
Vorjahr

lfd. Jahr	€
€	

Hier handelt es sich um Aufwendungen für von Dritten bezogene Leistungen zur Ausführung eigener Umsätze.

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

lfd. Jahr	€
Vorjahr	€

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

lfd. Jahr	€
Vorjahr	€

davon für Altersversorgung

Hinsichtlich der hier enthaltenen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird auf die Erläuterung zu der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen¹³

lfd. Jahr	€
Vorjahr	€

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der Abschreibungen wird auf die im Anhang dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens und auf den Anlagepiegel verwiesen.

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

lfd. Jahr	€
Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis: Wenn im Geschäftsjahr innerhalb des Postens Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB enthalten sind, sind diese nach § 277 Abs. 1 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert auszuweisen oder im Anhang zu vermerken. Da die Offenlegung der außerplanmäßigen Abschreibungen bei kleinen Kapitalgesellschaften nicht verpflichtend ist, bietet sich der Ausweis in der Gewinn und Verlustrechnung an; in diesem Falle empfehlen sich entsprechende Erläuterungen an dieser Stelle.

¹³ Ist im Jahresabschluss für ein vor dem 01.01.2010 beginnendes Geschäftsjahr eine entsprechende Bilanzierungshilfe (Ingangsetzungsaufwendungen) ausgewiesen, darf diese fortgeführt werden und ist in jedem folgenden Geschäftsjahr zumindest ¼ abzuschreiben. Insofern bleibt es bei der alten Postenbezeichnung.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

redaktioneller Hinweis:

Da es sich hierbei um einen Sammelposten handelt, bieten sich Aufgliederungen und Erläuterungen zum Vorjahr an, die je nach Unternehmenstyp oder Branche entsprechend anzupassen sind.

8.1. Raumkosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.2. Grundstücksaufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.3. Versicherungen, Beiträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.4. Reparaturen und Instandhaltungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.5. Fahrzeugkosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.6. Werbe-, Reisekosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.7. Kosten der Warenabgabe	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.8. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.9. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
Hinsichtlich der angewandten Methode der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verweise/n ich/wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.		
9. Erträge aus Beteiligungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
davon aus verbundenen Unternehmen		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
davon aus verbundenen Unternehmen		

redaktioneller Hinweis zu 9. und 10.:

Aufstellung des Beteiligungsbesitzes nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB (für den Anhang siehe ggf. § 286 Abs. 3 HGB)

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

davon aus verbundenen Unternehmen

davon aus Abzinsung von Rückstellungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

davon aus Abzinsungen von sonstigen Rückstellungen

davon aus der Barwertveränderung des KSt-Guthabens

12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Wenn im Geschäftsjahr innerhalb des Postens Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB enthalten sind, sind diese nach § 277 Abs. 1 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert auszuweisen oder im Anhang zu vermerken. Da die Offenlegung der außerplanmäßigen Abschreibungen bei kleinen Kapitalgesellschaften nicht verpflichtend ist, bietet sich der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung an; in diesem Falle empfehlen sich entsprechende Erläuterungen an dieser Stelle.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

davon aus verbundenen Unternehmen

davon aus Aufzinsung von Rückstellungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

davon aus Aufzinsungen von sonstigen Rückstellungen

15. außerordentliche Erträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Hierunter sind gem. Artikel 67 Abs.7 EGHGB Erträge aus der Umstellung auf das BilMoG, soweit nicht erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen verrechnet, gesondert ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

16. außerordentliche Aufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Hierunter sind gem. Artikel 67 Abs.7 EGHGB Aufwendungen aus der Umstellung auf das BilMoG, soweit nicht erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen verrechnet, gesondert ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Hierunter wird auch der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB gesondert ausgewiesen. Bitte getrennt erläutern .

19. sonstige Steuern	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Werden in Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 4 HGB entsprechend § 158 AktG die Veränderungen bei den Kapital- und Gewinnrücklagen dargestellt, können die zuzusätzlichen Posten im Folgenden ebenfalls erläutert werden.

Vorschlag für einen Anhang:

Anhang für das Geschäftsjahr jjjj

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Mustermann GmbH in 50969 Köln auf den tt.mm.jjjj wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbHG sowie ggf. des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden (teilweise/nicht) in Anspruch genommen.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund des Wahlrechtes des Artikels 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Darüber hinaus enthält der Jahresabschluss einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind (Erläuterungen). Um einen Vorjahresvergleich zu gewährleisten, wurden folgende Anpassungen in den Vorjahreswerten vorgenommen (Erläuterungen).

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Die Darstellung der Bilanz erfolgt in Kontoform nach § 266 HGB.

Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Durchbrechung der Bilanzkontinuität durch die erstmalige Anwendung des BilMoG, stimmen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen (ggf. außerplanmäßigen) Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Züge im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig berechnet.

¹⁴ Einmalige Anhangsangabe im Erstjahr der Anwendung des BilMoG's

¹⁵ Siehe Fußnote 14

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, vermindert um Wertberichtigungen und unter Beachtung des Niederwertprinzips angesetzt.

Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gem. § 256 a HGB umgerechnet. Bei Deckung durch Termingeschäfte war der entsprechende Terminkurs maßgebend.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung des **Planvermögens** erfolgte zum am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Latente Steuern wurden mit einem Steuersatz von ...% angesetzt und nicht abgezinst.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenspiegel** in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.¹⁶

Der im Geschäftsjahr entgeltlich erworbene **Geschäfts- oder Firmenwert** wurde aktiviert. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde mit 8 Jahren festgelegt und überschreitet damit den üblichen Nutzungszeitraum von 5 Jahren, weil (*Erläuterungen*)¹⁷.

Die **Finanzanlagen** enthalten Finanzinstrumente, bei denen auf eine außerplanmäßige Abschreibung verzichtet wurde und die daher zum Abschlussstichtag über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden. Die Gründe, auf eine außerplanmäßige Abschreibung zu verzichten, liegen in (*Erläuterungen*). Es ergeben sich diesbezüglich die folgenden Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer sein wird: (Aufzählung). Im Einzelnen sind die folgenden Finanzinstrumente betroffen:

<u>Art/Gruppe</u>	<u>Zeitwert</u>	<u>Buchwert</u>
Aktien	...€	...€
Anleihen	...€	...€
...		

Der Betrag der **Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr beläuft sich auf ... € (Vorjahr: ...€).

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. In den Posten **Bilanzgewinn / Bilanzverlust** wurde ein Gewinnvortrag / Verlustvortrag von ...€ einbezogen.

Im Geschäftsjahr *jjjj* wurden den Geschäftsführern und leitenden Angestellten Pensionszusagen erteilt. Die Bildung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit den folgenden, der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen:

<u>Vers.mathematisches Verfahren:</u>	Anwartschaftsdeckung / Anwartschaftsbarwert
<u>Diskontierungszinssatz:</u>	Abszinsung nach § 253 Abs. 2 S.1 /S.2 HGB
<u>Biometrische Parameter:</u>	Heubeck-Richttafeln aus <i>jjjj</i>
<u>Dynamik:</u>	Nicht zu berücksichtigen, da Zusage nicht dynamisch

Die Gesamtzuführung zu den **Pensionsrückstellungen** aufgrund dieser Zusagen beläuft sich handelsrechtlich auf ...€.

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten (Planvermögen) wurden die folgenden Werte ermittelt:

Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen	...€
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	...€
beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	...€
verrechnete Aufwendungen	...€
verrechnete Erträge	...€

Die folgenden grundlegenden Annahmen wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der verrechneten Vermögenswerte zu Grunde gelegt: (*Erläuterungen*).

¹⁶ Der Anlagenspiegel gehört für kleine Kapitalgesellschaften nicht zu den verpflichtenden Anhangangaben.

¹⁷ Ein Verweis auf die abweichende steuerliche Nutzungsdauer von 15 Jahren genügt als Begründung nicht (Gesetzesbegründung zum BilMoG)

Ein nach Verrechnung mit dem Planvermögen verbleibender positiver Betrag wurde auf der Aktivseite als „**aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“, ein verbleibender negativer Überhang auf der Passivseite als „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen u.a. die Kosten für die Erstellung, Aufbewahrung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für die Anfertigung der Steuererklärungen. Der Posten „sonstige Rückstellungen“ beinhaltet darüber hinaus:... (Aufzählung)

Die Fristigkeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

*Verbindlichkeitspiegel gegliedert nach Art der Verbindlichkeit
(Gesamtbetrag; Betrag der Restlaufzeit < 1 Jahr; > 1 – 5 Jahre; > 5 Jahre)*

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte o.ä Rechte gesichert sind, betragen ...€. Art und Form der Sicherheiten ...€. (Pfandrecht an un/beweglichen Sachen / übertragbaren Rechten; Sicherungsübereignung von Vorräten; Abtretung von Forderungen; Eigentumsvorbehalt)

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen:

- Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln:
 - davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert:
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen:
 - davon gesichert durch (Angabe)
- Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen:
- Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen:
- aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen:

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nach Auskunft der Geschäftsführung nicht zu rechnen.

Anteilsbesitz¹⁸:

Die Gesellschaft ist an den folgenden Unternehmen mit mindestens einem Fünftel beteiligt:

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital in T €	Letztes vorliegen- des Geschäftsjahr	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

XYZ GmbH & Co KG, Musterstadt

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Unternehmensorgane, Haftungsübernahmen

An die Geschäftsführung wurden Darlehen von insgesamt ...€ vergeben. Die Darlehen sind mit jährlich % verzinslich, wurden im Geschäftsjahr durch Zahlungen von insgesamt ...€ getilgt und haben zum Stichtag noch eine Restvaluta von ...€. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft für ein privates Darlehen des Geschäftsführers in Höhe von ... €. verbürgt.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt zum Stichtag ...€

¹⁸ einzelne Angaben können hier unterbleiben, soweit sie von untergeordneter Bedeutung sind bzw. der Gesellschaft oder dem anderen Unternehmen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einen erheblichen Nachteil zufügen könnten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung¹⁹

Die Geschäftsführung hat mit Zustimmung der Gesellschafter eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgenommen, die dem Eigenkapitalanteil von im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertaufholungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens entspricht.²⁰

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, einen weiteren Betrag von ...€ an die Gesellschafter auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Unternehmensorgane

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Geschäftsführer bestellt:

Herr Vorname, Name, Beruf, Wohnsitz, (seit / bis tt.mm.jjjj)

Er ist alleinvertretungsberechtigt und vom Selbstkontrahierungsverbot befreit.

Köln, den *(Datum)*
Mustermann GmbH

*(Unterschrift/en)*²¹

.....

¹⁹ Wenn nur eine natürliche Person an der GmbH beteiligt ist, dann kann bei der Offenlegung auf die Angaben zur Ergebnisverwendung verzichtet werden. (§325 Abs.1 Satz 4 HGB)

²⁰ § 29 Abs. 4 Satz 2 GmbHG

²¹ der Jahresabschluss ist am Ende, das bei der GmbH regelmäßig der Anhang bildet, von allen gesetzlichen Vertretern zu unter zeichnen.



Bericht über die Erstellung des [Tz 69]

J a h r e s a b s c h l u s s e s

zum tt.mm.jjjj

Mustermann e.K.

Musterstraße

XXXXX Musterstadt

Darstellung

Alternative (= ersetzende) Inhalte in Normalschrift + blau

Optionale (= ergänzende) Inhalte in Kursivschrift + Grün

Redaktionelle Hinweise in Kursivschrift mit rotem Rand

Erstellt durch den Ausschuss

„Rechnungswesen, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht“

der Steuerberaterkammer Köln, Gereonstraße 34-36, 50670 Köln

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	
1. Erstellungsauftrag	4
2. Auftragsbedingungen / Vollständigkeitserklärung	4
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	
1. Rechtliche Grundlagen	6
a) Rechtliche Verhältnisse	
b) Steuerrechtliche Verhältnisse	
2. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
III. Grundlagen des Jahresabschlusses	
1. Anzuwendende Rechtsvorschriften / berufsfachliche Verlautbarungen	8
2. Buchführung und Inventar	8
3. Ausübung von Wahlrechten	9
4. Feststellung zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
IV. Zusammenfassendes Ergebnis	
1. Jahresabschluss	10
2. Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit	10
3. Erläuterungen zur Bescheinigung	11
V. Bescheinigung	12

Erläuterungsbericht

	Seite
I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	14
II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24

Anlagen

- I. Bilanz zum tt.mm.jjjj
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj
- III. Verzeichnis des Anlagevermögens
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen

Hauptbericht

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Erstellungsauftrag

Herr/Frau ...Mustermann

hat mich/uns beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus:

Bilanz zum tt.mm.jjjj,
Gewinn- und Verlustrechnung
vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege, (Bücher)¹ und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität (*und in eingeschränktem Umfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit*) hin zu beurteilen.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ergibt sich aus gesonderter Vereinbarung. [Tz 13]

2. Auftragsbedingungen / Vollständigkeitserklärung

Für die Durchführung des Auftrags und meine/unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom tt.mm.jjjj.

Der Kaufmann hat mir/uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir/uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt. Diese habe/n ich/wir zu meinen/unseren Arbeitspapieren genommen.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten [Tz 73]

Ich/Wir habe/n den Jahresabschluss zum tt.mm.jjjj auf der Grundlage der (*von mir/uns geführten Bücher und den*) mir/uns (*darüber hinaus*) vorgelegten Belege, (*Bücher*) und Bestandsnachweise sowie der mir/uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. [Tz14]

Ich/Wir habe/n die Erstellung unter Beachtung der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom April 2010“ vorgenommen. [Tz14]

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlagen der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss zu erstellen. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriftstücke habe/n ich/wir in dem mir/uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

¹ Der Text ist daraufhin abzustimmen, ob der Berufsangehörige die Buchführung nicht selbst erstellt hat oder ob er bei der Buchführung mitgewirkt hat. Nur insoweit, als der Berufsträger an der Buchführung oder Teilen davon mitgewirkt hat, kann eine Plausibilitätsbeurteilung nicht erfolgen.

Anhang 2: Musterstellungsbericht eines Einzelkaufmanns

Zur Würdigung der Plausibilität der mir/uns vorgelegten Belege, (*Bücher*) und Bestandsnachweise habe/n ich/wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von mir/uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe/n ich/wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Meine/Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten mm. und mm. jjjj mit zeitlichen Unterbrechungen in den Räumen des Kaufmanns und in meiner/unserer Kanzlei durchgeführt. Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde/n ich/wir nicht betraut. An der Inventur der Warenvorräte habe/n ich/wir (nicht) beobachtend teilgenommen. (Gleichwohl habe/n ich/wir die Bestände auf Plausibilität hin beurteilt.)²

Meine/Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines/unseres Auftrags.

² Lt. VBSIBK Tz 75 können diese Angaben auch in den Arbeitspapieren erfolgen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse:³

1. Rechtliche Grundlagen

a) Rechtliche Verhältnisse⁴ [Tz 73]

Firma:
Rechtsform: Einzelunternehmen
Gründung am:
Sitz:
Geschäftsjahr:
Anschrift:
Gegenstand des Unternehmens:

Optional:

Eintragung Handelsregister:

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

Prokura:

b) Steuerrechtliche Verhältnisse

zuständiges Finanzamt:
Steuernummer:
Steuerfestsetzung:
Steuererklärungen/-bescheide:
Steuerliche Aussen-/Sonderprüfungen: ... in der Zeit vom... bis... für die Kalenderjahre ...
Angaben zur Steuerpflicht:

Optional:

Organschaftsverhältnisse:

Organträger:

Steuerliche Risiken (offene außergerichtliche Rechtsbehelfe / anhängige Klagen):

2. Wirtschaftliche Verhältnisse [Tz 73]

Optional

Wesentliche Verträge⁵

Miet- Pachtverträge / Leasingverträge:

Lizenzverträge:

Lieferverträge / Abnahmeverpflichtungen:

Kreditverträge:

Beteiligungen / verbundene Unternehmen:

Zweigniederlassung / Filialen:

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen bestand zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages ein Beteiligungsverhältnis:

Stand und Entwicklung des Personals

³ Lt. VBSIBK Tz 73 letzter Satz sind die Angaben zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zwingend, jedoch berufsüblich.

⁴ Aufzählung nicht abschließend.

⁵ Aufzählung beispielhaft, nicht abschließend

Arbeiter:

Angestellte:

leitende Angestellte:

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter:

teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter:

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit xxx. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres von um % geändert.

Die nachfolgenden Tabellen, Kennzahlen und Texte dienen dazu, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Überprüfen Sie, ob diese eine sachgerechte Beurteilung unterstützen. Achten Sie auf die Erläuterung wesentlicher Schlussfolgerungen aus dem dargestellten Zahlenmaterial. Im Einzelfall können weitere Angaben und Aufstellungen notwendig sein.

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zumabgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Kaufmanns lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

Beständedifferenzbilanz

Kennzahlen zur Vermögensstruktur / Kapitalstruktur

Ertragslage:

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt (Vergleich GuV Geschäftsjahr)::

Verbale Erläuterungen zu den Veränderungen (Bsp. Veränderungen Umsatz, Rohergebnis, Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Finanzergebnis).

Ergänzend dazu Kennzahlen zur Rentabilität und zur Produktivität.

III. Grundlagen des Jahresabschlusses [Tz 73]

Als Grundlage für die Erstellung dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen von Kreditinstituten sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Kaufmanns. Darüber hinaus die Auskünfte des Kaufmanns sowie folgender, durch ihn benannter Mitarbeiter:

Name, Aufgabenbereich.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Kaufmann und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

1. Anzuwendende Rechtsvorschriften / Berufsfachliche Verlautbarungen:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die einschlägigen berufsfachlichen Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer wurden berücksichtigt, insbesondere die Verlautbarungen zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater.

2. Buchführung und Inventar [Tz 64]

Bei Führung der Bücher durch den Steuerberater:

Die Finanzbuchhaltung wurde EDV-gestützt von mir / uns mittels Software des Anbieters ... geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der durch mich / uns eingesetzten Buchführungsprogramme ist durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, bestätigt.

Die vorgelegten Bestandsnachweise habe ich/wir in dem erforderlichen Umfang eingesehen.

Bei Führung der Bücher durch Mandant:

Die mir/uns vorgelegten Bücher wurden EDV-gestützt mittels Software des Anbieters ... durch den Kaufmann geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Buchführungsprogramme wurde uns durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, nachgewiesen.

Die Buchführung enthält nach Angaben des Kaufmanns alle buchungspflichtigen Vorgänge

Bei (teilweiser) Mitwirkung des Steuerberaters an der Buchführung:

Die mir/uns vorgelegten Bücher wurden EDV-gestützt mittels Software des Anbieters ... durch den Kaufmann geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Buchführungsprogramme wurde uns durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, nachgewiesen.

Die (z.B. Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenbuchführung) wurde auftragsgemäß durch mich/uns EDV-gestützt erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der von mir/uns dabei eingesetzten Programme ist durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am tt.mm.jjjj, bestätigt.

3. Ausübung von Wahlrechten [Tz 22]

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Gleichwohl haben wir den Kaufmann über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung berücksichtigt.

4. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Bei Führung der Bücher durch Mandant:/ (teilweiser) Mitwirkung des Steuerberaters
Die Buchführung / Anlagenbuchführung / Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach meinen/unseren Feststellungen sowie den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Endbestände des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Soweit sich im Rahmen meiner/unserer Jahresabschlusserstellung Abschluss-/ Berichtigungsbuchungen ergaben, habe/n ich/wir diese mit dem Kaufmann abgestimmt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf diese im Anhang verwiesen.

IV. Zusammenfassendes Ergebnis⁶

1. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der mir/uns vorgelegten Unterlagen und der mir/uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer erstellt und aus den Büchern des Kaufmanns entwickelt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung des Kaufmannes ausgeübt. Entsprechend dem mir/uns erteilten Auftrag habe(n) ich/wir die vorgelegten Belege, (Bücher)⁷, und Bestandsnachweise umfassend (eingeschränkt) auf ihre Plausibilität (und eingeschränkt auf deren Ordnungsmäßigkeit) beurteilt.

Zugleich wurde mir/uns im Rahmen der Vollständigkeitserklärung versichert, dass am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus dem Jahresabschluss ersichtlich, bestanden.

„Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“

Zum Stichtag weist die Bilanz eine buchmäßige Überschuldung in Höhe von x,xx € aus. Der Kaufmann geht gleichwohl von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

[An dieser Stelle sollten Ausführungen zum Nachweis der Going-Concern-Prämisse erfolgen.]

Im Rahmen meiner/unserer Erstellungsarbeiten sind mir/uns keine Umstände tatsächlicher oder rechtlicher Art aufgefallen, die der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit offensichtlich entgegenstehen. [Tz29]

2. Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit

Im Rahmen der auftragsgemäß durchgeführten Plausibilitätsbeurteilung (Beurteilung) sind mir/uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, (Bücher) und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Da ich/wir die Bücher geführt, bzw. bei der Führung der Bücher mitgewirkt habe/n, ist eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit insoweit nicht zulässig. Bei Erstellung von Grundlagen des Jahresabschlusses durch Angehörige der steuerberatenden / wirtschaftsprüfenden Berufe ist jedoch regelmäßig von deren Ordnungsmäßigkeit auszugehen.

⁶ Es bietet sich an, die durchgeführten Beurteilungen, wie dargestellt, zusammenzufassen und mit den Erläuterungen zu eventuellen Ergänzungen oder Einwendungen zu verbinden.

⁷ Der Text ist daraufhin abzustimmen, ob der Berufsangehörige die Buchführung nicht selbst erstellt hat oder ob er bei der Buchführung mitgewirkt hat. In den Fällen, bei denen der Berufsträger die Buchführung selbst erstellt hat, oder an der Erstellung mitgewirkt hat, wird zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung keine Plausibilitätsbeurteilung abgegeben.

3. Erläuterung zur Bescheinigung (optional) [Tz 65, Tz 66]

Erläuterungen von Ergänzungen / Einwendungen

Die Bescheinigung kann eine Ergänzung oder Einwendung enthalten. In diesem Fall ist diese Ergänzung / Einwendung einem gesonderten Absatz am Ende der Bescheinigung aufzunehmen.

Erläuterungen von Einwendung(en)

Die Bescheinigung enthält folgende Einwendungen, die in die Bescheinigung aufgenommen wurden, jedoch nicht so schwerwiegend sind, dass die Plausibilität (und die Ordnungsmäßigkeit) der vorgelegten Unterlagen insgesamt angezweifelt werden müssen: (Bsp.: wesentliche⁸ Einwendungen gegen vom Auftraggeber vertretene Wertansätze)

⁸ Die Einwendungen müssen zwar wesentlich aber nicht so schwerwiegend sein, dass die Plausibilität bzw. Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen insgesamt angezweifelt werden muss.

V. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

1. bei Führung der Bücher durch den Steuerberater / bei Mitwirkung an der Buchführung

Ich / wir habe/n auftragsgemäß den beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von ... Mustermann für das Geschäftsjahr vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

– Bei Führung der Bücher durch den Steuerberater

Grundlage für die Erstellung waren die von mir/uns geführten Bücher und die mir/uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich/wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe/n, sowie die mir/uns erteilten Auskünfte.

– Bei Mitwirkung an der Buchführung durch den Steuerberater

Grundlage für die Erstellung waren die von mir/uns [Art der durchgeführten Tätigkeit/en (z.B. Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis)] und die mir/uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich/wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe/n, sowie die mir/uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kaufmanns.

Ich/wir habe/n meinen/unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir/uns vorgelegten Belege [Bücher]⁹ und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich/wir nicht mitgewirkt habe/n, **habe/n** ich/wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir/uns (*bis auf die folgenden Einwendungen*) keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir/uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir/uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Eine notwendige Ergänzung zur Bescheinigung kann an dieser Stelle erfolgen.

2. ohne Mitwirkung des Steuerberaters an der Buchführung

Ich / wir habe/n auftragsgemäß den beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung von Herrn ... Mustermann für das Geschäftsjahr vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir/uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich/wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe/n, sowie die mir/uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kaufmanns .

Ich/wir habe/n unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung

⁹ Betrifft nur den Fall der Mitwirkung des Steuerberaters an der Buchführung.

Anhang 2: Musterstellungsbericht eines Einzelkaufmanns

und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir/uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe/n ich/wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir/uns (bis auf die folgenden Einwendungen) keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir/uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir/uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Eine notwendige Ergänzung zur Bescheinigung kann an dieser Stelle erfolgen.

Erläuterungsbericht

redaktioneller Hinweis: Im Folgenden sind die Positionen der §§ 266 und 275 HGB dargestellt und beispielhaft erläutert. Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf das Gesamtkostenverfahren. Es ist zu beachten, dass sich die nachstehenden Erläuterungen auf die Rechnungslegung nach Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz beziehen. Sofern von dem Beibehaltungsrecht für bestimmte Bilanzposten gemäß Art. 67 EGHGB Gebrauch gemacht wird, sind diese Posten in das nachfolgende Gliederungsschema einzufügen und zu erläutern. Aufgrund von Spezialschriften erforderliche Formblätter sind in der nachfolgenden Gliederung evtl. zu berücksichtigen.

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVSEITE

redaktioneller Hinweis:

Alle wesentlichen Zu- und Abgänge sind darzustellen und zu erläutern.

Soweit steuerrechtliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften Abweichungen von den handelsrechtlichen Ansätzen erfordern, werden diese bei den einzelnen Positionen erläutert.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und Werte ähnliche Rechte und Werte**
- 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Zu 1. und 2.: Die Lizenzverträge/Kaufverträge liegen vor. „Wesentliche Zu- und oder Abgänge bitte einzeln zusammenstellen und erläutern, ansonsten Hinweis auf das Anlagenverzeichnis.“

Die im Vorjahr entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden planmäßig abgeschrieben.

- 3. Geschäfts- oder Firmenwert**

Im Berichtszeitraum wurde ein Unternehmen der gleichen Branche erworben. Die Anschaffungskosten wurden auf ... Jahre abgeschrieben. Zum Nachweis lag mir/uns der Kaufvertrag vor.

Für Zwecke der Steuerbilanz sind davon abweichend die Absetzungen für Abnutzung über einen Zeitraum von 15 Jahren vorzunehmen.

- 4. Geleistete Anzahlungen**

lfd. Jahr	€
Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Hier ist anzugeben worauf angezahlt wurde

II. Sachanlagen

- | | | |
|--|----------------------|--------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|--|----------------------|--------|

Nach Auskunft des Kaufmanns haben sich die Eigentumsverhältnisse nicht geändert. Bei Berichterstellung lagen Grundbuchauszüge vom tt.mm.jjjj vor.

- | | | |
|--|----------------------|--------|
| 2. technische Anlagen und Maschinen | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|--|----------------------|--------|

redaktioneller Hinweis: Alle wesentlichen Zu- und Abgänge sind darzustellen und zu erläutern.

- | | | |
|--|----------------------|--------|
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|--|----------------------|--------|

Zu- und Abgänge sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Verringerung des Bilanzansatzes betrifft den normalen Werteverzehr. Näheres kann dem beigefügten Anlagenverzeichnis entnommen werden.

- | | | |
|---|----------------------|--------|
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|---|----------------------|--------|

Die Anzahlung resultiert aus dem Jahre jjjj und betrifft die Planungskosten für den Bau eines Bürogebäudes mit Lagerhalle. Das Bauvorhaben ist jedoch vorerst zurückgestellt. Anzahlung einer im Monat x bestellten Maschine.

III. Finanzanlagen

- | | | |
|--|----------------------|--------|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|--|----------------------|--------|

redaktioneller Hinweis: Siehe § 271 HGB; Beteiligungshöhe ist anzugeben, namentliche Nennung

- | | | |
|--|----------------------|--------|
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|--|----------------------|--------|

redaktioneller Hinweis: Höhe angeben, Zinssatz und Annuitätsrate, namentliche Nennung

- | | | |
|-------------------------|----------------------|--------|
| 3. Beteiligungen | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|-------------------------|----------------------|--------|

redaktioneller Hinweis: Siehe § 271 HGB

- | | | |
|---|----------------------|--------|
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | Ifd. Jahr
Vorjahr | €
€ |
|---|----------------------|--------|

redaktioneller Hinweis: Wie oben, Höhe, Rechtsgrundlage, Fristigkeit, eventuelle Wertberichtigung

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bankbestätigungen oder Depotauszug zum Bilanzstichtag lagen bei Erstellung vor.

6. sonstige Ausleihungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter fallen: Beteiligungen an GmbH's, die unter der Beteiligungsgrenze des § 271 HGB liegen.
Genossenschaftsanteile

B. Umlaufvermögen

redaktioneller Hinweis zu I. Vorräte:
Art der Inventur; Teilnahme an der Inventur (ja oder nein);
Art der Inventurunterlagen?
Rechnerische Überprüfung?
Bewertungsprüfung (ja oder nein);
Bewertungsmaßstäbe (Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Einbeziehung deren Bestandteile)?
Bewertungsvereinfachungsverfahren?

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Der mengenmäßige Warenbestand wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme durch den Kaufmann zum Bilanzstichtag ermittelt. An der Inventur habe/n ich/ wir (nicht) teilgenommen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschl. Nebenkosten. Zum Nachweis lag eine vom Kaufmann unterzeichnete Liste der Bestände zum Stichtag vor.

2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

In die Bewertung wurden folgende Positionen gemäß § 255 HGB einbezogen: (Aufzählung)

Soweit Bewertungsabweichungen vorliegen, sind diese im Anhang erläutert. Die Wertansätze wurden von mir/uns in Stichproben geprüft.

redaktioneller Hinweis:
Wahlweise offene Saldierung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (§268 Abs. 5 Satz 2 HGB).

3. fertige Erzeugnisse und Waren

lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:
Vgl. Anm. zu 2.

4. geleistete Anzahlungen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis: Angabe Verwendungszweck

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Das Debitorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von€ und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von€ =% in Abzug gebracht. Der Prozentsatz wurde auf Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit abgeleitet. Bei Bilanzstellung waren bereits.....% der Forderungen eingegangen.

redaktioneller Hinweis:
Überprüfung der Bewertung?
Einholung von Saldenbestätigungen?
Abweichungen gegenüber dem Vorjahr?
Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr?

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:
namentliche und betragsmäßige Aufzählung;
Saldenbestätigungen;
Restlaufzeit > 1 Jahr?
Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:
Vgl. Anm. zu 2.

4. sonstige Vermögensgegenstände	Ifd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (Bsp.)

- sonstige Forderungen
- Steuerüberzahlungen
- Darlehen
- Kautionen
- Vorsteuer im Folgejahr abziehbar
- Debitorische Kreditoren
- Umsatzsteuerforderung
- Deckungskapital der Rückdeckungsversicherung

Anhang 2: Musterstellungsbericht eines Einzelkaufmanns

Die debitorischen Kreditoren wurden wegen des Saldierungsverbots hier aufgeführt. Eine Einzelaufstellung wurde mir/uns vorgelegt.

Als Deckungskapital ist der Teil der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen, der nach Aussage/Angabe des Kaufmanns nicht insolvenz-sicher an die Versorgungsberechtigten abgetreten wurde. Hinsichtlich des insolvenz-sicher abgetretenen Teils verweise/n ich/wir auf den unter E. ausgewiesenen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen;	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis: Ausweis nach § 271 HGB: namentliche und betragsmäßige Aufzählung

2. sonstige Wertpapiere;	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis: Vorlage Depotauszug, Bankbestätigung

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1. Kassenbestand	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Der Bargeldbestand lt. Buchführung stimmt mit dem Kassenbericht überein. Eine Kassenprüfung war nicht Gegenstand meines / unseres Auftrages.

2. Guthaben bei Kreditinstituten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Der Bestandsnachweis erfolgte durch die Vorlage gleichlautender Kontoauszüge / Saldenbestätigungen zum Stichtag.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Hierunter werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

*redaktioneller Hinweis:
Aufgliederung in einjährige und mehrjährige Posten und Darstellung der Entwicklung der mehrjährigen Posten, zum Bsp.:*

*Kraftfahrzeugsteuer
Versicherungsbeiträge
Leasingsonderzahlung (mehrjährig)
Damnum bzw. Disagio (mehrjährig)*

D. Aktive latente Steuern

lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:

Wahlrecht: Ansatz aktiver Überhang aus der Verrechnung mit passiven latenten Steuern oder Ansatz ohne Verrechnung; Angabe im Anhang nach § 285 Nr. 29 HGB.

E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis:

Pflicht zum Ansatz eines aktiven Überhangs aus der Verrechnung des Planvermögens mit Altersversorgungsverpflichtungen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

redaktioneller Hinweis:

siehe Anm. zu Aktiva B. II. 4.

F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierzu verweise/n ich/wir auf meine/unsere Ausführungen zum Jahresabschluss unter „IV. Zusammenfassendes Ergebnis“ im Hauptbericht.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

1. Anfangsbestand
2. Umbuchungen¹⁰
3. Einlagen
4. Entnahmen
5. Jahresüberschuss /-fehlbetrag
6. Endbestand

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Zur Prüfung der Rückstellung lag mir/uns das versicherungsmathematische Gutachten der (Gutachter) vom tt.mm.jjjj vor.

redaktioneller Hinweis:

An dieser Stelle empfehlen sich Erläuterungen zu:

Abweichende steuerliche Bewertung; Unterschiedsbetrag nach Artikel 67 EGHGB; Abzinsungssatz; Anhangsangaben nach § 285 Satz 1 Nr. 24 HGB; erfolgte Verrechnung mit Planvermögen bei passivem Überhang § 246 Abs. 2 HGB.

2. Steuerrückstellungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Körperschaftsteuer, Solz
Gewerbesteuer
XYZsteuer

Die XYZsteuer resultiert aus der im Geschäftsjahr beendeten Betriebsprüfung für die Jahre jjjj bis jjjj

¹⁰ Hier können beispielsweise Anpassungsbuchungen aufgrund einer erfolgten Betriebsprüfung, aber auch die einmalig bei Übergang auf das BilMoG gem. Artikel 67 EGHGB zu bildenden erfolgsneutral aufgelöste Posten dargestellt werden.

3. sonstige Rückstellungen

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bestand, Entwicklung und Höhe der Rückstellung lassen sich dem folgenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Bezeichnung	Stand 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Abzinsung	Stand 31.12.
Abschlusskosten						
Urlaubsverpflichtungen						
Garantieverpflichtungen						
ausstehende Eingangsrechnungen						
Prozesskosten						
Archivierungskosten						
Summe						

Die Rückstellungen für Abschlusskosten betreffen die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Anfertigung der Jahressteuererklärungen.

Die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen sind wie folgt berechnet worden: (Erläuterungen)

Zur Beurteilung der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen lagen mir/uns entsprechende Lieferungs- und Leistungsnachweise vor.

Zur Beurteilung des Prozesskostenrisikos diente mir/uns die Einschätzung des mit der Prozessführung beauftragten Rechtsanwalts.

Alle Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und waren bei Restlaufzeiten über einem Jahr im Einzelfall gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abzuzinsen. Ab- / Aufzinsungsbeträge sind bei den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ / „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ auf Seite... des Berichtes ausgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten und eventuelle Sicherheiten ergeben sich aus dem im Folgendem dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bei den einzelnen Darlehen handelt es sich um mittelfristige Kredite, die zur Finanzierung von im Vorjahr und zur Finanzierung von gewährt wurden. Nähere Einzelheiten bezüglich der Annuitätsraten und der Zinshöhe ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Bezeichnung	(Zinssatz)	Festschreibung bis	Annuitätsrate
Bank ..01	10,25%	30.09.2015	2.234,00 € mtl.

Entsprechende Kreditverträge / **Tilgungspläne** haben mir/uns vorgelegen / habe/n ich/wir eingesehen. Zur Abstimmung der Salden zum Stichtag lagen mir/uns gleichlautende Bankauszüge / **Saldenbestätigung** vor.

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Von dem Wahlrecht nach § 268 Abs.5 Satz 2 HGB, die Anzahlungen auf Vorräte von dem Posten „Vorräte“ offen abzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Das Kreditorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren die Verbindlichkeiten – soweit fällig – ausgeglichen.

Saldenbestätigungen wurden (stichprobenartig) eingeholt.

Debitorische Kreditoren sind im Einzelnen nachgewiesen und wurden, soweit sie Forderungscharakter besitzen, unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber den folgenden verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

*redaktioneller Hinweis:
ggf. Mitzugehörigkeitsvermerke*

Zum Nachweis des Stichtagssaldos liegen mir/uns entsprechende schriftliche Bestätigungen der verbundenen Unternehmen vor.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber den folgenden Beteiligungsgesellschaften ausgewiesen.

*redaktioneller Hinweis:
ggf. Mitzugehörigkeitsvermerke*

Zum Nachweis des Stichtagssaldos liegen mir/uns entsprechende schriftliche Bestätigungen der Beteiligungsgesellschaften vor.

6. sonstige Verbindlichkeiten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Diese Position gliedert sich wie folgt:
Verbindlichkeiten a. Lohn und Gehalt
Verbindlichkeiten a. Lohn- und Kirchensteuer
Verbindlichkeiten i. Rahmen d. soz. Sicherheit
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer
Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt handelt es sich um die ausstehenden Beträge für den Monat Dezember des Berichtsjahres. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren diese beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit handelt es sich ebenfalls um Aufwendungen für den Dezember des Berichtsjahres. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren diese beglichen.

**davon aus Steuern
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit**

Die zum Stichtag noch offenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten für die Vorauszahlungszeiträume November und Dezember des Berichtsjahres weisen folgende Beträge aus:

Die zum Stichtag offenstehenden übrigen sonstigen Verbindlichkeiten wurden zu ...% bis zum Erstellungszeitpunkt beglichen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

E. Passive latente Steuern

lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierunter wurde als passive latente Steuern der passive Überhang aus der Saldierung aller aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Alternativ:

Hierunter wurden alle passiven latenten Steuern brutto (ohne Verrechnung mit den aktiven latenten Steuern) ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom tt.mm.jjj bis tt.mm.jjj

1. Umsatzerlöse lfd. Jahr €
Vorjahr €

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus der nachstehenden Kontenaufstellung hervor.

Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1-6 UStG	€
Steuerfreie Umsätze EG-Lieferungen	€
Erlöse 19 %	€
gewährte Skonti	€
gewährte Skonti 19%	€

redaktioneller Hinweis: Hier können Aussagen über die Umsatzentwicklung und entsprechende weitergehende Erläuterungen vorgenommen werden. Alternativ können die Ausführungen im Hauptbericht unter dem Abschnitt „wirtschaftliche Verhältnisse“ erfolgen.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hierzu verweise/n ich/wir auf die Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen auf Seite ... dieses Berichtes.

3. andere aktivierte Eigenleistungen lfd. Jahr €
Vorjahr €

redaktioneller Hinweis: Zugehörigkeit zu den jeweiligen Bilanzposten erläutern.

4. sonstige betriebliche Erträge lfd. Jahr €
Vorjahr €

Bsp.:

- a) Anlageverkäufe (Gegenüberstellung von Verkaufserlösen und Buchwerten)
- b) Erhöhung des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung
- c) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen
- d) Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen
- e) Erträge aus der Währungsumrechnung
- f) übrige sonstige Erträge

Hinsichtlich der angewandten Methode der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verweise/n ich/wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren lfd. Jahr €
Vorjahr €

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen lfd. Jahr €
Vorjahr €

Hier handelt es sich um Aufwendungen für von Dritten bezogene Leistungen zur Ausführung eigener Umsätze.

6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

davon für Altersversorgung

Hinsichtlich der hier enthaltenen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird auf die Erläuterung zu der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen¹¹	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der Abschreibungen wird auf die im Anhang dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens und auf den Anlagepiegel verwiesen.

redaktioneller Hinweis: Wenn im Geschäftsjahr innerhalb des Postens Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB enthalten sind, sind diese nach § 277 Abs. 1 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert auszuweisen. In diesem Falle empfehlen sich entsprechende Erläuterungen an dieser Stelle.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

redaktioneller Hinweis: Da es sich hierbei um einen Sammelposten handelt, bieten sich Aufgliederungen und Erläuterungen zum Vorjahr an, die je nach Unternehmenstyp oder Branche entsprechend anzupassen sind.

8.1. Raumkosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.2. Grundstücksaufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.3. Versicherungen, Beiträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.4. Reparaturen und Instandhaltungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8.5. Fahrzeugkosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

¹¹ Ist im Jahresabschluss für ein vor dem 01.01.2010 beginnendes Geschäftsjahr eine entsprechende Bilanzierungshilfe (Ingangsetzungsaufwendungen) ausgewiesen, darf diese fortgeführt werden und ist in jedem folgenden Geschäftsjahr zumindest ¼ abzuschreiben. Insofern bleibt es bei der alten Postenbezeichnung.

8.6. Werbe-, Reisekosten	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
8.7. Kosten der Warenabgabe	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
8.8. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
8.9. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
Hinsichtlich der angewandten Methode der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verweise/n ich/wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.		
9. Erträge aus Beteiligungen	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
davon aus verbundenen Unternehmen		
<i>Hinweis:</i> Aufstellung des Beteiligungsbesitzes nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB (§ 286 Abs. 3 HGB)		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
davon aus verbundenen Unternehmen		
<p><i>redaktioneller Hinweis: zu 9. und 10.: Aufstellung des Beteiligungsbesitzes entsprechend § 285 Nr. 11 und 11a HGB bietet sich an dieser Stelle an.</i></p>		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
davon aus verbundenen Unternehmen		
davon aus Abzinsung von Rückstellungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen		
davon aus Abzinsungen von sonstigen Rückstellungen		
davon aus der Barwertveränderung des KSt-Guthabens		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	Ifd. Jahr Vorjahr	€ €
<p><i>redaktioneller Hinweis: Wenn im Geschäftsjahr innerhalb des Postens Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB enthalten sind, sind diese nach § 277 Abs. 1 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert auszuweisen. In diesem Falle empfehlen sich entsprechende Erläuterungen an dieser Stelle.</i></p>		

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
davon aus verbundenen Unternehmen		
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen		
davon aus Aufzinsungen von sonstigen Rückstellungen		
15. außerordentliche Erträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
16. außerordentliche Aufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis zu Pos. 15. und 16. :

Hierunter sind gem. Artikel 67 Abs.7 EGHGB Aufwendungen bzw. Erträge aus der Umstellung auf das BilMoG, soweit nicht erfolgsneutral in bei den Umbuchungen zum Eigenkapital berücksichtigt.

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Hierunter sind gem. Artikel 67 Abs.7 EGHGB Aufwendungen aus der Umstellung auf das BilMoG, soweit nicht erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen verrechnet, gesondert ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

redaktioneller Hinweis:

Hierunter wird auch der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB gesondert ausgewiesen. Es bietet sich an, diesen Bitte getrennt zu erläutern.

19. sonstige Steuern	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Wird in Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 4 HGB die Veränderungen bei den Kapital- und Gewinnrücklagen dargestellt, können die zusätzlichen Posten im Folgenden ebenfalls erläutert werden.



**Bericht über die Erstellung der
Einnahmen-Überschuss-Rechnung
gemäß § 4 Abs. 3 EStG**

Für die Zeit vom tt.mm. bis zum tt.mm.jjjj

Klaus Muster

Musterstraße

XXXXX Musterstadt

Darstellung

Alternative (= ersetzende) Inhalte in Normalschrift + blau

Optionale (= ergänzende) Inhalte in Kursivschrift + Grün

Redaktionelle Hinweise in Kursivschrift mit rotem Rand

Erstellt durch den Ausschuss

„Rechnungswesen, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht“

der Steuerberaterkammer Köln, Gereonstraße 34-36, 50670 Köln

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche Verhältnisse	5
III. Grundlagen der Gewinnermittlung	6
IV. Feststellungen	7
V. Betriebswirtschaftliche Auswertungen	8
VI. Erläuterungen zur Gewinnermittlung für die Zeit vom tt.mm. bis tt.mm.jjjj	9
VII. Bescheinigung des Steuerberaters	11
Anlagen	12

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Erstellungsauftrag

Klaus Muster
Musterstraße, XXXXX Musterstadt

erteile mir/uns den Auftrag, die Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom ... bis... zu erstellen und im berufsüblichen Umfang Plausibilitätsbeurteilungen vorzunehmen.

Über den Umfang und das Ergebnis der von mir/uns vorgenommenen Arbeiten erstatten ich/wir nachstehenden Bericht.

2. Auftragsbedingungen/Vollständigkeitserklärung

Für die Durchführung des Auftrags und meine/unsere Verantwortlichkeit– auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom tt.mm.jjjj.

Auftragsdurchführung, Berichterstattung und Bescheinigung erfolgen in sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer aus April 2010 zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater.

Die von mir/uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden mir/uns von Herrn Muster gegeben.

Die Positionen der Gewinnermittlung wurden im Einzelnen mit Herrn Muster erörtert. Hierbei wurde mir/uns versichert, dass außer den in der Gewinnermittlung aufgeführten Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben keine weiteren steuerlich relevanten Sachverhalte zu berücksichtigen sind.

Der Auftraggeber hat mir/uns eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bzgl. der Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir/uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt. Dies habe/n ich/wir zu meinen/unseren Arbeitspapieren genommen.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Ich/Wir habe/n die Gewinnermittlung für die Zeit vom... bis... auf der Grundlage der *(von mir/uns geführten Aufzeichnungen und den)* mir/uns *(darüber hinaus)* vorgelegten Belege, *(Aufzeichnungen)* und Bestandsnachweise sowie der mir/uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften und evtl. Regelungen eines Gesellschaftsvertrages erstellt.

Anhang 3: Musterstellungsbericht Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Ich/Wir habe/n die Gewinnermittlung unter sinngemäßer Anwendung der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom April 2010“ vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der *Aufzeichnungen* und des Inventars sowie der vorgegebenen Bewertungsentscheidungen die Gewinnermittlung zu erstellen. Aufzeichnungen, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriftstücke habe/n ich/wir in berufüblichem Umfang eingesehen und die Schlüssigkeit beurteilt.

Art, Umfang und das Ergebnis der von mir/uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe/n ich/wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Meine/Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten mm. und mm. jjjj mit zeitlichen Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft und in meiner/unserer Kanzlei durchgeführt.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse:¹ [Tz 73 letzter Satz]

Bezeichnung des Unternehmens:

Inhaber / Gesellschafter:

Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom):

Rechtsform:

Gründung am:

Geschäftsanschrift:

Gegenstand des Unternehmens:

Optional:

Kammerzugehörigkeit

Berufsrechtliche Ergänzungen

Wesentliche Verträge

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen/rechtlichen Verhältnisse nach dem tt.mm.jjjj:

2. Steuerrechtliche Verhältnisse:

zuständiges Finanzamt:

Steuernummer:

Steuerfestsetzung: z. B. unter VdN § 164 AO

Steuererklärungen/-bescheide: Jahr der letzten abgegebenen Steuererklärung (z.B. bis 2010)
/ des letzten vorliegenden Steuerbescheids

Umsatzsteuerpflicht: ja / nein

Optional

Der Unternehmer versteuert nach vereinnahmten Entgelten gemäß § 20 Abs. 1 Nummer 3 UStG, da ihm auf Antrag diese Versteuerungsart gestattet wurde.

¹ Aufzählung nicht abschließend.

III. Grundlagen der Gewinnermittlung

1. Anzuwendende Rechtsvorschriften / berufsfachliche Verlautbarungen

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie, sofern vorhanden, des Gesellschaftsvertrages.

2. Aufzeichnungen und Inventar

Bei Führung der Aufzeichnungen durch den Steuerberater:

Die Aufzeichnungen wurden EDV-gestützt von mir/uns mittels Software des Anbieters ... geführt.

Die vorgelegten Bestandsnachweise habe ich/wir in berufsüblichem Umfang eingesehen.

Bei Führung der Aufzeichnungen durch Mandant:

Die mir/uns vorgelegten Aufzeichnungen wurden EDV-gestützt mittels Software des Anbieters ... durch den Unternehmer geführt.

3. Ausübung von Bewertungswahlrechten²

Entscheidungen über die Ausübung von Bewertungswahlrechten gehören nicht zum Erstellungsauftrag, sondern sind dem Auftraggeber vorbehalten. Gleichwohl habe/n ich/wir ihn über die Ausübung von Gestaltungsmöglichkeiten sowie Ermessensentscheidungen informiert, Entscheidungsvorgaben eingeholt und diese in der vorliegenden Überschussrechnung berücksichtigt.

² Bsp. Für Bewertungswahlrechte: lineare / degressive Absetzung für Abnutzung, GWG Sofortabsetzung / Poolabschreibung, Behandlung von Zuschüssen, Investitionsabzugsbetrag

IV. Feststellungen

Bei Führung der Aufzeichnungen durch Mandant:

Die Aufzeichnungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Vorschriften über die steuerliche Gewinnermittlung sowie evtl. Regelungen eines Gesellschaftsvertrages. Das Belegwesen ist geordnet und ermöglichte dem Auftraggeber eine zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle.

V. Betriebswirtschaftliche Auswertungen

(optional)

redaktioneller Hinweis:

Hier können Aussagen über die Umsatzentwicklung und entsprechende weitergehende Erläuterungen vorgenommen werden.

VI. Erläuterungen zur Gewinnermittlung³ für die Zeit vom tt.mm. bis tt.mm.jjjj

A. Betriebseinnahmen

1. Einnahmen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
2. unentgeltliche Wertabgabe	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
3. neutrale Erträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
4. Umsatzsteuer	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

B. Betriebsausgaben

1. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
2. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
3. Absetzung für Abnutzung	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
4. verschiedene Kosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

redaktioneller Hinweis:

Da es sich hierbei um einen Sammelposten handelt, bieten sich Aufgliederungen und Erläuterungen zum Vorjahr an, die je nach Unternehmenstyp oder Branche entsprechend anzupassen sind.

4.1. Raumkosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
4.2. Versicherungen, Beiträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
4.3. Reparaturen und Instandhaltungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€

³ Ggf. ist die Erstellung der Anlage EÜR obligatorisch. Darüber hinaus orientiert sich das vorliegende, nicht verpflichtende Gliederungsschema an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Anhang 3: Musterstellungsbericht Einnahmen-Überschuss-Rechnung

4.4. Fahrzeugkosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
4.5. Werbe-, Reisekosten	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
4.6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
7. Vorsteuer	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
8. Umsatzsteuerzahlung	lfd. Jahr	€
	Vorjahr	€
B. Betrieblicher Gewinn		
D. steuerliche Korrekturen		
<u>Hinzurechnungen</u>		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben ⁴		
<u>Kürzungen</u>		
Steuerfreie Einnahmen		
E. steuerlicher Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG		

⁴ Bewirtungskosten, Geschenke, Gewerbesteuer, etc...

VII. Bescheinigung des Steuerberaters

Bei Führung der Aufzeichnungen durch den Mandanten

Ich/Wir habe auftragsgemäß die vorstehende/nachstehende Gewinnermittlung für das Unternehmen

(Mustermann)

für den Zeitraum von... bis... unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften sowie evtl. Regelungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir/uns vorgelegten Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise, sowie mir / uns erteilten Auskünfte. Die vorliegende Gewinnermittlung habe/n ich / wir auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorliegenden Gewinnermittlung sprechen.

Die Führung der Aufzeichnungen sowie die Aufstellung des Inventars liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Ich/Wir habe/n meinen/unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer- Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen – durchgeführt.

Musterstadt, tt.mm.jjjj

Bei Führung der Aufzeichnungen durch den Steuerberater

Ich/Wir habe auftragsgemäß die vorstehende/nachstehende Gewinnermittlung für das Unternehmen

(Mustermann)

für den Zeitraum von... bis... unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften sowie evtl. Regelungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir/uns geführten Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise, sowie die mir / uns erteilten Auskünfte. Die vorliegende Gewinnermittlung habe/n ich / wir auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorliegenden Gewinnermittlung sprechen.

Ich/Wir habe/n meinen/unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer- Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen – durchgeführt.

Musterstadt, tt.mm.jjjj

Anlagen

Anlage 1: Einnahmen-Überschuss-Rechnung für die Zeit vom 01.01. j. bis zum 31.12. j.

Anlage 2: Anlagenverzeichnis

Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen